Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Anforderungen aus der Sicht der Kontrollbehörde am Beispiel des Landkreises Teltow-Fläming

Dr. Silke Neuling
Amtstierärztin

Umstellung auf die Gruppenhaltung von trächtigen Sauen

September 2011

Bundesland: Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming

	Haltungskapazität			
	10-99 Sauen	100-249 Sauen	250-749 Sauen	750 und mehr Sauen
Gesamtzahl an Betrieben	10		1	17
Anzahl an Betrieben, die am 30.06.2011 auf die Gruppenhaltung umgestellt haben	10		1	12
Anzahl an Betrieben, die am 31.12.2012 voraussichtlich auf die Gruppenhaltung umgestellt haben werden				5

Umstellung auf die Gruppenhaltung von trächtigen Sauen

Januar 2012

Bundesland: **Brandenburg**
Landkreis/kreisfreie Stadt: **Teltow-Fläming**

	Haltungskapazität			
	10-99 Sauen	100-249 Sauen	250-749 Sauen	750 und mehr Sauen
Gesamtzahl an Betrieben	0	2	8	5
Anzahl an Betrieben, die am 01.01.2012 auf die Gruppenhaltung umgestellt haben	0	2	3	0
Anzahl an Betrieben, die am 31.12.2012 voraussichtlich auf die Gruppenhaltung umgestellt haben werden	0	0	5	5

Umstellung auf die Gruppenhaltung von trächtigen Sauen

Mai 2012

Landkreis: **Teltow-Fläming**

	Haltungskapazität			
	10-99 Sauen	100-249 Sauen	250-749 Sauen	750 und mehr Sauen
Gesamtzahl an Betrieben	0	2	8	5
Anzahl an Betrieben, die auf die Gruppenhaltung umgestellt haben	0	2	3	1
Anzahl an Betrieben, die am 31.12.2012 voraussichtlich auf die Gruppenhaltung umgestellt haben werden	0	0	5	4

Fazit für unseren Landkreis:

- **von 10 Betriebe 10-99 Sauen bauen 9 nicht um, Kostenfrage**

- **Veränderungen nach Umbau:**
  1 Betrieb (10-99) rutscht in die Kategorie 100-249
  1 Betrieb (250-749) rutscht in die Kategorie 100-249
  von 17 Betrieben mit mehr als 750 Sauenplätzen haben:
  8 Betriebe unter 750 Sauenplätze,
  2 Betriebe stellen die Produktion ein,
  2 Betriebe mästen nur noch,
  5 Betriebe bauen um

Fazit für unseren Landkreis:

- **Stand der momentanen Umsetzung:**

- **9 Betriebe sind derzeit im Umbau mit folgendem Kenntnisstand**

  - **1 Betrieb wird Mitte Juli 2012 fertig**
  - **3 Betriebe haben mit dem Umbau bereits begonnen**
  - **5 Betriebe sind in der Phase: abgeschlossene Planung, Baufertigstellung 2012 ???**

- **Einbeziehung des Veterinäramtes nur bei Neubau, selten bei Umbau, insgesamt durch 4 Betriebe (von 15)**

Angesprochene Probleme in Bauplanung:

1. **Besamungsstall (Deckzentrum) bei Umbau:**
   - **Kasten zu kurz *(Schwein muss ungehindert aufstehen können, davon ist auszugehen, wenn Länge gemessen ab Hinterkante Trog = mindestens 200 cm)***
   - **Kasten zu schmal *(Seitenlage mit ausgestreckten Beinen: JS mind. 65 cm, AS mind. 70 cm)***
   - **Gang zu schmal (160 cm einseitig, 200 cm beidseitige Buchtenanordnung für jetzige Umbauten einplanen)**
2. **Wartestall mit umgebauter Gruppenhaltung aus ehemaligen Kastenständen:**
   - **Keine separaten Tränken geplant**

Angesprochene Probleme in Bauplanung:

3. Umbau Abferkelbuchten

- **Zu klein in der Planung (1,68 m x 2,30 m = 3,86 m²; mind. 4 m²)**

Abferkelbuchten müssen so angelegt sein, dass hinter dem Liegeplatz der Sau **genügend Bewegungsfreiheit für das ungehinderte Abferkeln sowie für geburtshilfliche Maßnahmen besteht.**

Abferkelbuchten müssen bei Neubauten u. a. eine Mindestfläche von 4,00 m² aufweisen; soweit als möglich sollte diese Vorgabe auch bei Umbauten realisiert werden.

Konsequenzen bei Nichterfüllung ab 01.01.2013

- Empfehlung
- Mündliche Verwarnung
- Schriftliche Verwarnung
- Anordnung nach § 16 a TierSchG
  - Frist zur Mängelbeseitigung bis 3 Monate (keine sofortige Einleitung eines Owi- oder Strafverfahrens)
  - Frist zur Mängelbeseitigung über 3 Monate (keine sofortige Einleitung eines Owi- oder Strafverfahrens)
  - sofortige Einleitung eines Owi- oder Strafverfahrens
- Einleitung von Bußgeldverfahren
- Anzeige/Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Abzug von Prämiengeldern bei CC-relevanten Betrieben

Vergangenheit ?

Fragen?